

MENSCHENRECHTE VOR PROFIT - WELTWEIT

Konzerne verbindlich zum Schutz von
Menschenrechten weltweit verpflichtet



V.i.S.d.P.: Johannes Stremme, Waldmannstr. 17, 24119 Kronsberg

VORTRAG & DISKUSSION



Dr. Thomas Köller

Politikwissenschaftler, Autor
attac Deutschland (Rat)



**Menschenrechte
vor Profit**

DIENSTAG, 28.05.2019, 18:30

LEGIENHOF (LICHTSAAL), LEGIENSTR. 22, KIEL

 **attac** Kiel
www.attac-kiel.de



FACHHOCHSCHULE KIEL
Hochschule für Angewandte Wissenschaften

DGB



BEI
Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein

Fast genau vor 70 Jahren, am 24.5.1949, ist das Grundgesetz in Kraft getreten. Seither können wir uns im Großen u. Ganzen darauf verlassen, dass unsere Menschenwürde rechtl. unantastbar ist u. staatl. geschützt wird. In großen Teilen der Welt ist das anders. Das liegt zum einen an den vielen Diktatoren, an Krieg, Terror und Armut. Der Grund ist aber auch in der Globalisierung der letzten Jahrzehnte zu suchen. Unternehmen u. Investoren genießen global enorme Bewegungsfreiheiten, ohne im gleichen Maß Verantwortung übernehmen zu müssen. Ähnliches gilt für Konsument*innen. Der Weltmarkt ist frei, aber die Menschen sind es oft eben deshalb gerade nicht. Für billige Kleidung werden sie extrem ausgebeutet u. wird ihnen grundlegender Arbeitsschutz verweigert. Andere arbeiten als Sklaven auf Fischerbooten, um uns mit billigen Meeresfrüchten zu beliefern. Kinder schufteten für unsere billige Schokolade u. können deshalb nicht zur Schule gehen. Nicht selten werden Menschen vertrieben, die dem Bau einer Planlage, eines Bergwerks o. eines Staudamms im Weg sind. Die Natur, von der sie gelebt haben, wird zerstört. Ja, wenn sie sich dagegen wehren, müssen sie damit rechnen, ermordet zu werden. Und doch müssen selbst deutsche o. europäische Firmen kaum damit rechnen, zur Rechenschaft gezogen zu werden, wenn sie in derartige Verbrechen verstrickt sind (oder vielleicht sogar die Hauptverantwortung dafür tragen).

Was also kann u. muss getan werden, um die Menschenrechte in der globalisierten Wirtschaft endlich wirksam zu schützen? Ein vielversprechender Ansatz wird seit 2014 im Rahmen der UNO verfolgt. Seitdem wird im UNO-Menschenrechtsrat über einen verbindlichen, völkerrechtlich Vertrag verhandelt (eng. »**Binding Treaty**«). Er soll erstens die Menschenwürde zum obersten Prinzip machen (wie im Grundgesetz), zweitens Unternehmen für Verstrickungen in Menschenrechtsverletzungen haftbar machen u. drittens denen, deren Rechte verletzt wurden, bessere Mittel an die Hand geben, um vor Gericht ziehen u. auch Entschädigungen einklagen zu können. Doch leider haben sich Deutschland u. die europäischen Staaten insgesamt noch nicht entschlossen, den »**Binding Treaty**« zu unterstützen. Es wird höchste Zeit, dass sich das ändert!

Dr. Thomas Köller ist Politikwissenschaftler und beschäftigt sich seit vielen Jahren kritisch mit der neoliberalen Globalisierung. Zuletzt erschien (zs. mit Eberhard Waiz): »CETA & Co. und die Zukunft der Demokratie«. Seit 2000 Attac-Mitglied (seit 2018 im Attac-Rat), vertritt er die bundesweite Kampagnengruppen TTIP bzw. „Menschenrechte vor Profit“ in der deutschen/europäischen »Treaty Alliance« (seit 2017).

DIENSTAG, 28.05.2019, 18:30

LEGIENHOF (LICHTSAAL), LEGIENSTR. 22, KIEL